B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan der Gemeinde Bechen Nr. 1

Der Rat der Gemeinde Bechen, Rheinisch-Bergischer Kreis, hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 gemäß § 3o des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 29. Juni 196o beschlossen.

Der Bebauungsplan umfaßt ein Teilgebiet in der Ortslage Bechen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist dringend erforderlich, um die städtebauliche Ordnung für das Gebiet, welches der Bebauungsplan umfaßt, zu regeln .

Bewässerung:

Die Bewässerung soll zentral durch den Wasserverband Bechen erfolgen.

Entwässerung:

Das Gebiet des Bebauungsplanes soll an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Der Bau der Kläranlage Bechen ist am 3o. November 1972 fertiggestellt.

Durch die Erschließung sowie die Be- und Entwässerung des Gebietes entstehen folgende Kosten:

a)	Grunderwerb, Straßenbau, Beleuchtung	66o.ooo,-- DM
b)	Wasserversorgung	8o.ooo,-- DM
c)	Abwasserbeseitigung	33o.ooo,-- DM
		1.o7o.ooo,-- DM

Diese Begründung ist gemäß § 2 (2) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 196o (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Bechen vom 16. November 1971 aufgestellt worden.

Bechen, 14. September 1972

Bürgermeister

Mitglied des Rates

Genehmigt
Köln, den 3. 4. 1973
Der Regierungspräsident
Im Auftrage